



Informationen über den Erhalt von Zuwendungen bei der HRK LUNIS AG

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die die HRK LUNIS AG von Dritten erhält. Dritte sind z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z. B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht. Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten könnten.

1. Für Kunden mit einem Vermögensverwaltungsvertrag

1.1 Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z. B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch eine separate Gutschrift.

1.2 Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar wie auch verhältnismäßig ist, sodass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies können sein:

- allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang

2. Für Kunden mit einem Vermögensberatungsvertrag

Wir erbringen unsere Anlageberatung nicht als „unabhängige Honorar-Anlageberatung“, sondern nehmen im Zusammenhang mit dem Management Ihres Vermögens Zuwendungen von Dritten an. Diese müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität unserer Dienstleistung zu verbessern und dürfen der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Leistungen im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung ohne Anlageberatung.

2.1 Geldzuwendungen

Wir erhalten folgende Geldzuwendungen:

	Art der Zuwendung	Höhe in %	Kalkulatorische Zuwendung bei einem (Kauf-) Gegenwert von 10.000 €
1.	Erwerb von Anteilen an Investmentfonds		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	keine	
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	keine	
	Rückvergütungen aus Verwaltungsvergütungen	s. u. Bestandsprovisionen	
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen (auch für HRK LUNIS-Fonds)	ca. 0,1 % – 0,6 %	ca. 10 – 60 €



2.	Erwerb von Anleihezertifikaten oder strukturierten Anleihen		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	keine	
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	ca. 0,3 % - 2,5 %	ca. 30 – 250 €
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	ca. 0,25 % - 2,25 %	ca. 25 - 225 €
	Umsatzbonifikationen	keine	
3.	Erwerb von Anleihen und Aktien		
	Rückvergütungen von Emittenten bei Zeichnung	keine	
	Vertriebsprovisionen von Emittenten	keine	
	sonstige Vermittlungsprovisionen	keine	
4.	Erwerb geschlossener Fonds		
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	3 % – 5 %	300 – 500 €

Bitte beachten Sie, dass neben den hier ausgewiesenen Zuwendungen die HRK LUNIS AG für das Management von Fonds eine Vergütung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds eine Management-Fee erhält. Näheres dazu finden Sie in der Interessenkonflikt-Policy, Punkt 2.3.

Soweit vorab nur die Art und Weise der Berechnung der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über die genauen Beträge der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen.

2.2 Sachzuwendungen

Wir könnten folgende Sachzuwendungen erhalten:

- allgemeine Finanzanalysen
- konkrete Recherche- und Informationsmaterialien zu Finanzinstrumenten
- individuell auf Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Unterstützung mit Softwareprodukten
- Bewirtungen

Da vorab nur die Art der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über den Betrag des geldwerten Vorteils der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Sachzuwendungen.

3. Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.